

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 24. April 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Die Phänologie der Reben entwickelt sich ähnlich wie im Jahr 2021. Sie liegt meist zwischen Knospenschwellen und Knospenaufbruch. Zwar haben sich erste Frühlingsgefühle am Wochenende eingestellt, doch ein aus Westen heranziehendes Tiefdruckgebiet bewirkt bis zur Wochenmitte sinkende Temperaturen und am Mittwoch und Donnerstag kann in der Frühe Bodenfrost, in ungünstigen Lagen auch Luftfrost, auftreten.

Danach steigen die Temperaturen leicht an. Mit einem starken Entwicklungsschub ist daher nicht zu rechnen.

Frost

In ungünstigen Lagen (Senken, Hangfuß) kann leichter Frost auftreten. Schädigungen der Reben werden bei den vorhergesagten Temperaturen wahrscheinlich nicht auftreten. Jedoch ist die Schädigung bei Frost nicht nur von der Temperatur, sondern vor allem auch von der Luftfeuchtigkeit bzw. Nässe auf den Knospen und austreibenden Trieben abhängig. Frostverschärfend wirken sich eine höhere Begrünung oder eine frische Bodenbearbeitung aus. Wer sicher gehen will, kann in frostgefährdeten Bereichen, Senken und Hangfußlagen daher hohe Begrünungen mähen und Bodenbearbeitungen unterlassen.

Traubenwickler

Meldungen von Traubenwicklerflug liegen noch nicht vor. Mit den leicht ansteigenden Temperaturen zum Wochenende könnte der Flug beginnen. Kontrollieren Sie daher die Fallen regelmäßig und tragen Sie ihre Beobachtungen in Vitimonitoring ein (auch wenn das Fangergebnis gleich null ist).

Knospenschädlinge (Rhombenspanner, Erdraupen)

Bisher werden nur vereinzelt ausgefressene Knospen gemeldet. Beobachten Sie gefährdete Bereiche aber weiterhin.

Voraustriebsbehandlung gegen Eier der Roten Spinne, Kräusel- und Pockenmilben

Eine Behandlung ist nur in Anlagen nötig, in denen ein Befall im vergangenen Jahr aufgetreten ist oder ein bekämpfungswürdiger Besatz durch Untersuchungen festgestellt worden ist.

Die Terminierung einer Voraustriebsbehandlung gegen Milben ist unter den derzeitigen Witterungsbedingungen schwierig. Voraussetzung für gute Bekämpfungserfolge sind das Rebstadium (deutliches Knospenschwellen bis Ende Wollestadium) und **Tagesmitteltemperaturen** zwischen 10 bis 12°C (Milben aktiv).

Achten Sie bei einer Behandlung auf folgende Parameter:

Applikationstechnik: Die Bogreben und der Kopfbereich des Stämmchens sind tropfnass zu spritzen (mind. 800 l/ha, mit großen Düsen, kein hoher Druck). Nur max. zwei Düsenpaare verwenden. Das bedeutet, dass die Spritzbrühe an den Holzteilen leicht verlaufen muss. Somit ist jede Gasse zu befahren!

Wetterbedingungen: Temperaturen bei der Ausbringung >15°C, am besten Sonnenschein

Rebstadium: Bis Ende Wollestadium kann eine Öl/Schwefelbehandlung durchgeführt werden.



Öl/Schwefel noch möglich



ist erstes Grün sichtbar nur Schwefel ev. plus Silikate

Empfohlene Präparate:

Behandlung mit Ölen entsprechend der Zulassung.

z.B. Spinnmilben, Kräuselmilben mit Rapsöl z.B. Micula 13,33 l/10.000m² Laubwandfläche (max. 8 l/ha Schildlaus, Kräusel-, Pockenmilbe, 12 l/ha Spinnmilbeneier)

Der Zusatz von Netzschwefel gegen Kräusel- und Pockenmilbe, z.B. Thiovit Jet bis 6 kg/10.000m² Laubwandfläche (max. 4,8 kg/ha) sorgt für sichere Wirkung.

Ab Knospenaufbruch sind auch weitere Schwefelpräparate gegen Echten Mehltau zugelassen deren Zusatzwirkung genutzt werden kann, z.B. Netzschwefel Stulln 8,33 kg/10.000m² Laubwandfläche (max. 5 kg/ha), Microthiol WG 10 kg/10.000m² Laubwandfläche (max. 6 kg/ha).

Silikate (Kieselso) mit max. 1 l/100 l Spritzbrühe.

Wichtig: Zeigt sich erstes Grün, darf keine Öl/Schwefelbehandlung mehr durchgeführt werden. Starke Verbrennungen sind die Folge. In Junganlagen, an Stöcken neben Mauern und früh treibenden Sorten (z.B. Blaufränkisch) kann es für eine Behandlung (Öl/Schwefel) bereits zu spät sein. Netzschwefelpräparate allein zeigen nach dem Knospenaufbruch auch eine zufriedenstellende Wirkung bzw. Zusatzwirkung.

Pflegemaßnahmen unter Stock

Eine mechanische Unterstock-Bearbeitung war bisher wegen der feuchten Böden meist nicht sinnvoll und durchführbar. Passen Sie einen geeigneten Termin in den kommenden Tagen (nach der Frostgefahr) ab, wenn der Boden oberflächlich abgetrocknet ist, die Beikräuter noch nicht zu hoch gewachsen sind und keine Regenfälle anstehen, die zu einem sofortigen Weiterwachsen der abgetrennten Beikräuter führen würden.

Beachten Sie auch die weiteren Hinweise aus dem Weinbaufax vom 30.03.23!

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. l/10.000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.